

GEBÜHREN & SACHVERSTÄNDIGEN-KOMMISSION (GSK)

(vormals GebÜH und Gutachterkommission)

Deutscher Heilpraktiker*innen

IM DACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKERVERBÄNDE e.V.

GEBÜH & SACHVERSTÄNDIGEN - KOMMISSION · MAARWEG 10 · 53123 BONN

30.12.2021

Verlängerung der Hygienepauschale für Heilpraktiker bis 31.03.2022

Aufgrund der derzeitigen Pandemielage wurde die Hygienepauschale für Heilpraktiker nun doch erneut bis zum **31.03.2022** verlängert.

Es gelten daher weiterhin folgende Regelungen:

Beihilfe des Bundes sowie Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Die Aufwendungen für Hygienemaßnahmen von Heilpraktikern (Hygienepauschale) in Höhe von **1,50 € je Sitzung** wird bis zum **31.03.2022** als beihilfefähig anerkannt.

Private Krankenversicherungen (PKV)

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. geht davon aus, dass seine Mitgliedsunternehmen eine Hygienepauschale in Höhe von **1,50 Euro je Sitzung** für erhöhte Hygienemaßnahmen auch im **ersten Quartal 2022** im Umfang ihrer Versicherungsleistung – bei Beihilfeberechtigten anteilig – als erstattungsfähig ansehen.

Weiterhin gilt auch:

Falls Sie einen höheren Betrag als 1,50 € in Rechnung stellen, können Sie nicht davon ausgehen, dass dieser dem Patienten erstattet wird. Bitte weisen Sie in diesem Fall Ihre Patienten darauf hin, dass dieser ggf. nicht oder nur anteilig erstattet wird.

Ingo Kuhlmann

Mitglieder des DDH:

Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH)

Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FVDH)

Union Deutscher Heilpraktiker e.V. (UDH)

Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. (VDH)

